

# Rießener Tagblatt

Бюллетеній  
Загальні відомості  
Генералі Рк. 90.  
Фельдф. Рк. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Zwickau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen bestimzte Blatt.

Post- und Telegraphenamt  
Dresden 1580.  
Striezelallee  
Wista Nr. 52.

K 210

**Dannreuter, 8 September 1922, abende**

80 Jahre

Das Berliner Tagesschatt erzielt jeden Tag abends 1,6 Mio mit Ausnahme des Sonn- und Feiertags. Bezugssatz, gegen Vorzugsabzahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Seiten. Für den Fall des Eintritts von Großaktionärsversteuerungen, Erhöhungen der Röhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Ausgabe für die Nummer des Ausgabertages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewebe für das Erreichen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grunddruck-Seite (6 Zellen) 20 Gold-Pfennige; bis 20 mm breite Wellpapierseite 100 Gold-Pfennige zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarije. Gewidriger Rabatt erlischt, wenn der Zeitung verfällt, durch Klage eingesogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Lieblings- und Erfüllungsort: Riesa. Nichttägliche Unterhaltungsbeilage "Spieldör an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg aber sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Versicherungsseinrichtungen — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Absetzung oder Nachzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bonger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann. Preis: Mr. Unwiderstand: Wilhelm Wittich. Preis.

## Die polnische Leimrute.

Die letzten Geschehnisse in Genf haben, wenn sie auch die Wirkung der Reaktionen einer Masse nicht entgegenbringen konnten, zum mindesten doch eine Klarheit gebracht, wenigstens insoweit, als nunmehr die deutsche Delegation Kenntnis von dem polnischen Vorschlag genommen hat und sich daher ein Bild darüber machen kann, in wie weit der holländische Vorschlag mit dem polnischen Projekt in Verbindung zu bringen ist. Solange wir nicht durch das Gegenteil überzeugt werden, müssen wir den holländischen Plänen den reinen und idealen Gedanken ihrer Verfasser angute halten. Der holländische Vorschlag in der Volksverbandsversammlung will lediglich, wenigstens dem Inhalt der Rede des holländischen Außenministers nach, den reinen Gedanken der Abtäuschung dienen. Er ist ein Protest der kleinen neutralen Staaten gegen eine Bevormundung durch die Großmächte und gegen ihre Ausschaltung durch die im Bocarnopakt vereinten Nationen. Wenn die Rede des holländischen Außenministers die ungeheure Aufregung im Volksverbandsaal auslöste, so ist weniger ihr Inhalt daran schuld, als vielmehr der Augenblick, in dem sie gehalten wurde. Denn sie plazierte gleich einem Kanoneneschuß in den Wirrwarr der Gerüchte hinein, die sich um Polens beabsichtigten Vorschlag in ungeahnten Temperaturen bewegten. So sah es im ersten Augenblick fast so aus, als ob die Ausführungen des holländischen Delegierten Beelaert van Blokland eine Unterstützung der polnischen Pläne darstellen sollten. Diese Vermutung dürfte sich inzwischen als nicht ganz stichhaltig erwiesen haben. Holland versichert, daß es seinen Vorschlag aus eigener Initiative und nicht auf Veranlassung irgend einer anderen Großmacht ausgearbeitet habe.

Immerhin bleibt die Gefährlichkeit und Bedenkslichkeit der holländischen Überraschungsoffensive weiter bestehen. Denn in der politischen Praxis kommt es nicht immer auf die Tendenzen eines Vorschlags an, sondern in der Hauptache auf die tatsächliche Auswirkung, die die Realisierung eines solchen Vorschages mit sich führen kann. Hier in diesem Fall besteht die große Gefahr, daß die Realisierung des holländischen Vorschages dem von rein egoistischen und politischen Motiven geborenen polnischen Plan Vorschub leistet wird. Denn er spricht sich für eine erneute Aufnahme des Studiums der Grundsätze aus, die die Grundlage des Genfer Protokolls bilden. Also ähnlich, wie es die polnische Delegation, allerdings aus ganz anderen Grüünden, erwünscht, will auch die holländische Vertretung die Grundprinzipien des Genfer Protokolls, insbesondere das Prinzip der verpflichteten Schiedsgerichtsbarkeit, einer neuen Prüfung unterzogen wissen. Der polnische Wunsch auf eine nochmalige Durchdrückung der Grundprinzipien des Genfer Protokolls läuft aber auf das Ziel hinaus, Deutschland im Osten aus seiner verhältnismäßig günstigen Position herauszuholen und durch Ergänzungen in den Völkerbundabstimmungen die Deutschland im Osten bisher verbliebene Bewegungsfreiheit einzudämmen. Der hier in Frage kommende § 15 des Völkerbundstatus besagt in seinem 7. Absatz, daß bei einer Uneinigkeit des Rates im Friedensfall jedes Mitglied seine Handlungsfreiheit wieder gewinnt. Polen tritt nun dafür ein, daß auch diese letzte Möglichkeit der Handlungsfreiheit verbaut wird, also für eine Majorisierung. Man hat sich zu erinnern, daß gerade die angeblichke Fassung des § 15 es Deutschland in bezug auf Russland gestattete, dem Völkerbund beizutreten. Eine Befestigung der durch den § 15 bisher noch gewährleisteten Handlungsfreiheit würde Deutschlandrettungslos in Halle eines Konfliktes des Völkerbundes mit Russland der Option der Wehrheit des Rates unterwerfen. Diese Gefahr allein besagt schon, daß Deutschland in seinem Fall dieser von Polen gewünschten Revision des § 15 des Völkerbundstatus beitreten kann.

Wie wir aber schon stets betont haben, hilft der polnische Vortrag lediglich das Mittel zu einem ganz anderen Zweck. Polen, auf Veranlassung Frankreichs, versucht durch seinen Auftrag weiter nichts, als die bisher klare Lage der Abrüstung zu verschleben, d. h. durch Stellung eines unabschöpfbaren Antrages die Schuld an einem Brutto der Abrüstungsliste Deutschland allein in die Schuhe zu schieben. Dieser verteuertsliege Plan macht die augenblickliche Stellung der deutschen Delegation in Genf äußerst schwierig. Immerhin kommt ihr ein günstiger Umstand zu Hilfe. Chamberlain wird sich, was von vornherein selbstverständlich war, sowohl dem holländischen als auch dem polnischen Antrag gegenüber kritisch ablehnend verhalten. Die deutsche Delegation kann sich somit auch auf die Mitteilung freuen, die Chamberlain dieser Tage der Presse gab: „Ich kann nicht einzusehen, welche Vorteile es haben soll, die Mitglieder des Völkerbundes zur Unterschrift unter ein neues Dokument hinsichtlich der Sicherheit einzuladen. Durch die Völkerbundsklausur ist jedem Mitgliedstaat seine Sicherheit ohnehin garantiert.“ Stellt somit Chamberlain ausdrücklich fest, daß dieses von Polen angestammte Gesetz nach Sicherheit völlig unbegründet ist, so steht es der deutschen Delegation frei, dieser englischen, nicht von Deutschland betonten Ansicht beizutreten. Was sie selbstverständlich nicht äußern wird, zu tun. Allerdings bleibt abzuwarten, ob Chamberlain nicht wieder im letzten Augenblick, wie so oft, umfallen wird. In einem solchen Falle wäre die Position der deutschen Delegation in Genf allerdings in höchstem Maße

See Reichstag's Act on Reichsbürgerschaften.

Berlin. (Rundschau.) Reichspräsident v. Hindenburg nahm heute den Rat des Reichskanzlers Dr. Marx

# **Die neue Lage in Genf.**

**Der Text der Entschließung geheimgehalten.**

## Der Fortlauf des polnischen Botschlaags.

11 Zoubaa, 8. September. Vertreter brachte dem "Daily Telegraph" aus Genf: Folgendes ist der Wortlaut des polnischen Vorschlags, der der Wölkerkundversammlung zur Abstimmung unterbreitet werden wird:

Die Versammlung zieht die Solidarität in Betracht, die die internationale Gemeinschaft vereinigt. Sie hat die seltne Entschlossenheit, die Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens zu sichern. Sie nimmt zu Protokoll, daß Krieg niemals als ein Mittel zur Regelung von Konflikten zwischen Staaten gebracht werden darf und daß infolgedessen ein Angriffsrieg ein internationales Verbrechen bedeutet. Sie ist der Ansicht, daß ein seierlicher Vergleich aus jedem Angriffsrieg die Wirkung haben würde, das eine Mindestsätze allgemeinen Vertrancoes geschaffen werden würde, die den Fortdauer der im Händlungs auf die Abstellung unternommenen Arbeit begünstigt. Die Versammlung erklärt daher folgendes: 1. In irgendeiner Weise zum Krieg zu greifen zwecks Regelung internationales Konflikte, ist verboten und wird verboten sein. 2. Alle Konflikte, welcher Art sie auch sein mögen, die zwischen Staaten entstehen, sollen nur durch friedliche Mittel geregelt werden, und daher fordert die Versammlung die Mitglieder des Völkerbunds auf, die obige Erklärung zu Protokoll zu nehmen und sich in ihren gegenwärtigen Beziehungen nach ihren Grundsätzen zu richten.

### Die Juristen-Befprechung über den polnischen Borschlaa.

11 Genf, 7. September. Die Juristen-Verhandlung über den polnischen Vorschlag, die den heutigen Nachmittag ausfüllte, dauerte bis gegen 21.30 Uhr. Deutscherseits war Ministerialdirektor Gauß daran beteiligt. Die Bemühungen um eine Verständigung über die Fassung des Antrages be- zweken u. a. die Einbringung dieses Antrages nicht mehr durch Polen allein, sondern durch eine Gruppe von Mächten, deren Zusammensetzung aber heute noch nicht feststeht. Von diesen wird der Antrag schriftlich an den Präsidenten geleitet werden, der ihn zur Verlesung und ohne Beweisung an eine Kommission zur unmittelbaren Verhandlung vor dem Plenum der Versammlung bringen wird, vorausgesetzt, daß die für dieses Verfahren erforderliche Zweit-Dritt-Mehrheit auftritt. Wenn die noch imuge befindlichen Vorbereitungen bis morgen früh zu einem Ergebnis geführt haben, wird die Behandlung im Plenum noch morgen erfolgen, wobei u. a. auch Reichsminister Dr. Stresemann zum Wort kommen wird. Bei Erfolg dieser ganzen Aktion wird voraussichtlich der holländische Antrag auf erneute Aufnahme der Grundgedanken des Genfer Protokolls hinfallig bzw. zurückgezogen.

## Der holländische Vorschlag nur vorgezogen? Enthüllungen Pertinax'.

\* Paris. (Telunion.) Der bekannte französische Politiker Vertinax, der schon oft aus seiner persönlichen Feindschaft gegen Briand heraus Geheimnisse, die hinter den Kulissen gespielt haben, aufgedeckt hat, gibt im Echo de Paris eine Darstellung der Bemühungen Solals, die Volksversammlung für seinen Statthaltervorschlag zu gewinnen, die nicht ohne Interesse ist. Vertinax behauptet, zu wissen, daß Solal ursprünglich Briand und Chamberlain seines genannten formulierten Vorschlag gleichfalls vorgelegen beabsichtigt habe. Da er aber durch die Stellungnahme der beiden entmutigt worden sei, habe er sich zu selbstständigem Vorgehen entschlossen und am Dienstag abend überraschend die Delegierten von etwa 20 Staaten zu einer Konferenz um 9 Uhr gehetzen. An dieser Konferenz hatten vor allem die Vertreter der kleinen Entente, die Vertreter der baltischen Länder, sowie die skandinavischen, teilgenommen, denen Solal seinen Vorschlag Punkt für Punkt vorgelesen habe. Als Chamberlain und Briand von dieser Sonderkonferenz erfuhrn, seten sie auf das unangenehme Überrascht gewesen. Wie Vertinax weiter behauptet, habe Solal in der Sonderkonferenz erklärt, der polnische Vorschlag bediente nur eine Ergänzung des Artikels 15, Absatz 7 des Völkerbundesvertrages durch ein generelles Verbot des Krieges. Ein solcher Vorschlag könne jedenfalls von Deutschland nicht abgelehnt werden, da man sonst darauf schwören müßte, daß Deutschland immer noch Hintergedanken habe.

dass Deutschland immer noch Hintergedanken habe.  
Der Generalsekretär des Petit parisienne, Albert  
Juslen, dessen Darstellung der von Pertinax gebrochenen nicht  
widersprüchlich, weshalb noch weiter zu berichten, dass Tokal u. a.  
darauf hingewiesen habe, dass der Locarno-Vertrag auf  
andere Staaten kaum ausgedehnt werden könne. Dessen  
sei es notwendig, die Grundlagen für die Durchführung  
des Gedankens eines obligatorischen Schiedsgerichtes fester  
zu verankern, als dies bisher in der Völkerbundssatzung  
geschehen sei. Es käme darauf an, etwas Praktisches für die  
Staaten in dieser Beziehung zu schaffen. Insbesondere die  
Vertreter der baltischen Staaten, Estland, Lettland und  
Königreich, sollen angeblich in der Volksversammlung sich bem  
polnischen Vorstoss anzuschließen beabsichtigen. Er weist  
darauf hin, dass diese Staaten als erste in der Volksversammlung

Nach den Andeutungen des Echo de Paris und des Petit parisien kann somit darauf geschlossen werden, daß zwischen dem polnischen Projekt und dem holländischen Vorschlag ein taktischer Zusammenhang besteht. Offenbar ist die Ablehnung des polnischen Vorschages durch Briand nur taktischer Natur gewesen, da dieser vornehmlich doch Deutschland sich einem Garantieverlängern, das von Polen ausgeht, bestimmt widerlegen würde. Aus diesem Grunde scheint er sich mit dem französischen, bekannten holländischen Außenminister in Verbindung gesetzt zu haben, dessen außenpolitische Schwierigkeiten (die Scheldefrage?) den französischen Einflüssen besonders geeignet erscheinen lassen. Es ist daher die Frage, ob der französische Außenminister in der Tat heute die Gedankengänge ablehnt, die im Jahre 1924 mit am meisten zu seinem Sturz beigetragen haben. Briand ist bekanntlich einer der Täter des Genfer Protocols vom Jahre 1924.

\* Genf. (Telunion.) Die gestern abend völlig unerwartet bekannt gewordene Tatsache, daß der Antrag der polnischen Delegation nach Umarbeitung durch das juristische Komitee am morgigen Tage von einer Gruppe von Mächten eingebracht wird, bedeutet gegenwärtig eine völlige Aenderung der Situation.

Der jetzt neu hergestellte Text des Resolutionsentwurfs wird von allen beteiligten Delegationen auf das strengste gehemtgehalten, doch ist bekannt geworden, daß der Entwurf den Sicherheitsgedanken auf eine breitere und allgemeinere Basis stellt und ständigliche allgemeine Friedensabschlußungen sämtlicher Mitglieder des Völkerbundes untereinander enthält. Falls diese Resolution von der Vollversammlung angenommen werden sollte, muß in nothwendiger Folge das Völkerbundabkommen eine neue Abhandlung erhalten.

Waffungsproblem eine neue Behandlung erfahren.  
Eine von sämtlichen Mitgliedern des Völkerbundes angenommene Entscheidung über eine neue und allgemeine Sicherung des Friedensgedankens muss unabkömlich als erster Schritt zu der nachfolgenden allgemeinen Abrüstung derjenigen Mächte führen, die bisher sich einer Durchführung der Abrüstung entzogen haben, obwohl durch den Versailler Vertrag die deutsche Abrüstung nur als Einleitung der allgemeinen Abrüstung ausdrücklich erklärt worden ist.

In Berliner politischen Kreisen lehnt man vorsichtige eine Stellungnahme zu diesen Genfer Meldungen ab, da sich die einzelnen Mächte zu strengster Verschwiegenheit über die Einzelheiten des polnischen Vorschlags verpflichtet haben. Immerhin verlautet soviel, daß die deutsche Delegation nur einer Formulierung ihre Zustimmung geben könne, die die berechtigten Lebensnotwendigkeiten des deutschen Volkes berücksichtigt. Unter allen Umständen wird deutscherseits darauf geachtet werden, daß nicht unter dem Titel neuer Friedenssicherungen der von polnischer Seite immer wieder unternommene Versuch, eine Stabilisierung der gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Grenzverhältnisse im Osten zu schaffen, verwirkt werden kann. Deutschland, das der ihm durch den Verfaßter Vertrag auferlegten Abrüstung aufs genaueste nachgekommen ist, wird andererseits alle Bestrebungen unternehmen, die die völlige Abrüstung der anderen, bisher noch waffenstarrenden Mächte sicherstellt. Auf alle Fälle wird man gegenüber dem aus französischer und polnischer Quelle stammenden Versuchsvorfall äußerste Zurückhaltung üben müssen. Auf die Rheinlandräumung hat Deutschland auf Grund des Artikels 481 des Friedensvertrages ohnehin einen unwiderlegbaren Rechtsanspruch. Eine Bequemung der Frage der Rheinlandräumung mit den polnischen Wünschen würde in der deutschen Dessenlichkeit nicht verstanden werden.

## Die Größe eines Richt-Urteils-Bottes

)( Genf, 7. September. Die Entschließung, die nach dem bisherigen Stand der Dinge im Laufe des morgigen Sammeltages der Völkerbunderversammlung vorgelegt werden dürfte, wird voransichtlich von mindestens vier Abgeordneten, die an den Verhandlungen beteiligt waren, gemeinsam eingefbracht. Sie besteht aus einer Präambel, der Konfusion mit der Aufstellung von zwei Prinzipien folgen, die von den Bundesmächten zu beachten sind. Die Annahme und Verwirklichung dieser Entschließung wird nach ihrer Fassung nicht von irgendwelchen späteren Ratifikationen oder vergleichlichen abhängig gemacht, sondern hier in Genf sofort durch Abstimmung im Plenum der Völkerbunderversammlung erledigt. Der Zweck der Entschließung ist die Bekanntgabe eines unabdingten Willens zum Frieden und die Verbesserung jedes Angriffs-Krieges. Im Zusammenhang damit wird die Ausnutzung aller friedlichen Mittel zur Beilegung von Differenzen besonders betont. Die Bedeutung einer solchen Deklaration, deren genauer Wortlaut zunächst noch geheimgehalten wird, liegt darin, daß es sich um eine Kundgebung von gegen 60 Nationen handelt, die damit ihren Friedenswillen in einer Proklamation von Grundsätzen zum Ausdruck bringen, die die bisherigen Grundsätze des Völkerbundes feierlich bestätigen. Sie liegt weiter darin, daß sie an einem Punkte der Entwicklung erfolgt, an dem in der Frage der Abrüstung ein Schlußstand, wo nicht ein Rückschritt, verzeichnet werden mußte. Nun Deutschland darf man erwarten, daß der wichtigsten Kriegerischen Maßnahmen kommt ein neuer Ausdruck gegeben wird.